

5946/AB
vom 21.05.2021 zu 5969/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.229.678

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 24. März 2021 unter der Nr. 5969/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 direkt beim Bund angestellt?*
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Hierzu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5860/J vom 17. März 2021 verwiesen, wobei ergänzend dazu angeführt wird, dass mit Manfred Schreiner seit 1. Jänner 2021 ein weiterer Fachreferent in meinem Kabinett tätig ist. Die Grundlage für dieses Dienstverhältnis stellt das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 (BDG 1979) dar.

Darüber hinaus waren im angefragten Zeitraum 13 Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett beschäftigt, deren Dienstverhältnisse auf dem BDG 1979 bzw. Vertragsbedienstetengesetz 1948 basierten. Arbeitsleihverträge bestanden in besagtem Zeitraum nicht.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im ersten Quartal 2021 entstanden sind, stellen sich wie folgt dar:

	KBM gesamt	Exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte
Jänner	208.941,07 €	141.645,01 €
Februar	206.189,77 €	135.976,23 €
März	270.346,70 €	176.526,95 €
Gesamt	685.477,54 €	454.148,19 €

Die Summen beinhalten die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Zur Frage 6:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Von einer Beantwortung dieser Frage wird aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen, zumal eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden kann.

Zu den Fragen 8 und 10:

- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

In meinem Kabinett wurden auch im ersten Quartal 2021 nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Dienstverhältnis zum Bund verwendet.

Zur Frage 11:

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum zwischen Jänner und März 2021 sind in meinem Kabinett, sofern sie schon verrechnet wurden, insgesamt 1.369,90 Überstunden angefallen. Die Kosten dafür betragen 52.441,96 Euro. Eine genaue Auflistung unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Zur Frage 12:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im ersten Quartal 2021 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Belohnungen, Boni oder Abfertigungen ausbezahlt bzw. keine ähnlichen Zahlungen getätigt.

Zur Frage 13:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

In meinem Kabinett sind keine sonstigen Kosten angefallen.

Karl Nehammer, MSc

